

Faktenblatt

Finanzielle Stabilisierung der Solothurner Spitaler AG

Solothurner Spitaler AG und kantonale Rahmenbedingungen

Die Solothurner Spitaler AG (soH) ist mit ihren knapp 4'400 Mitarbeitenden der zentrale Pfeiler in der Gesundheitsversorgung des Kantons Solothurn. 55 Prozent der Spitalaufenthalte der Solothurner Bevolkerung erfolgen an einem der drei soH-Standorte in Solothurn, Olten und Dornach. Daruber hinaus deckt die soH die psychiatrischen Dienste im Kanton ab (Erwachsene: stationar/Tageskliniken/ambulant, Kinder: Tagesklinik/ambulant) und erbringt wesentliche Leistungen in der ambulanten Versorgung. Die soH wurde am 1. Januar 2006 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegrundet und befindet sich im Alleinbesitz des Kantons. Das Personal der soH ist dem Gesamtarbeitsvertrag des Kantons unterstellt. Der Kanton hat der soH die Immobilien grosstenteils ubertragen, die soH zahlt fur die ubrigen Immobilien Miete und fur das Land einen Baurechtszins.

Die soH wird operativ durch die Geschaftsleitung und strategisch durch den vom Regierungsrat gewahlten Verwaltungsrat gefuhrt. Das oberste Organ ist die Generalversammlung der Aktionare. Die Rechte und Pflichten des Kantons als Aktionar nimmt der Regierungsrat wahr. Ubergeordnetes Steuerungsinstrument des Kantons ist die Eigentumerstrategie. Sie gibt der soH Leitplanken vor, innerhalb derer sie sich mittel- bis langfristig unternehmerisch entwickeln soll.

Neben der Eigentumerstrategie hat die vom Regierungsrat beschlossene Spitalliste einen grossen Einfluss auf die soH: zur Sicherstellung der Versorgung der Bevolkerung mit medizinischen Leistungen vergibt der Kanton mittels Spitalliste Leistungsauftrage an inner- und ausserkantonale Spitaler und Kliniken, unter anderem an die soH. Ein Leistungsauftrag berechtigt ein Spital einerseits zur Abrechnung von Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und verpflichtet es andererseits zur Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Solothurn.

Zusatzlich erteilt der Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets Gesundheit Auftrage an die soH fur Leistungen, welche nicht oder nur teilweise uber die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergutet werden. Dazu gehoren beispielsweise die Notfallstationen, der Rettungsdienst oder die dezentrale ambulante psychiatrische Versorgung.

Vorgehensplan des Regierungsrates

Die Spitaler stehen schweizweit unter Druck: Die Kosten sind wegen der Teuerung deutlich gestiegen (Energie, Materialkosten, Teuerungsanpassungen Lohne), wahrend die Tarife nicht entsprechend erhohet wurden. Diese Entwicklung spurt auch die soH deutlich: Sie weist fur das Jahr 2023 einen Verlust von 25 Millionen Franken bei einem Umsatz von 663 Millionen Franken aus. Auch fur die kommenden Jahre rechnet die soH mit negativen Ergebnissen. Die soH verfugt aber uber Reserven aus positiven Rechnungsabschlussen fruherer Jahre. Sie kann daher das Defizit 2023 aus eigener Kraft tragen und braucht aktuell keine finanzielle Unterstutzung durch den Kanton. An der medizinischen Versorgung im stationaren und ambulanten Bereich sowie in der Psychiatrie andert sich aufgrund des negativen Ergebnisses nichts. Die medizinische Versorgung in den Spitalern der soH ist weiterhin uneingeschrankt gewahrleistet.

Um eine nachhaltige Stabilisierung der finanziellen Lage der soH zu erreichen, sind jedoch strategische und strukturelle Veranderungen notwendig. Diese Arbeiten sollen mit der gleichzeitig anstehenden periodischen Uberarbeitung der Spitalliste verknupft werden. Der Regierungsrat hat am 30. April 2024 einen entsprechenden Vorgehensplan beschlossen. Er hat zusatzlich zur aktuellen Eigentumerstrategie Vorgaben fur die soH festgelegt und dem Verwaltungsrat der soH sowie den zustandigen kantonalen Stellen konkrete Auftrage erteilt. Damit soll die medizinische Versorgung der Solothurner Bevolkerung nachhaltig gesichert werden.

Strategische Vorgaben für die soH

- Finanzierung: Der Kanton beteiligt sich mit 55% an der Finanzierung der Leistungen gemäss Spitalliste (Art. 49a KVG) und richtet Beiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarung Globalbudget Gesundheit sowie im Rahmen von interkantonalen Vereinbarungen (z.B. zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung) und bundesrechtlicher Bestimmungen (z.B. Umsetzung der Pflegeinitiative) aus. Darüber hinaus finanziert sich die soH grundsätzlich ohne Unterstützung des Kantons. Die soH kann dazu Fremdkapital bei Banken und am Kapitalmarkt aufnehmen.
- Spitalbetrieb: Die soH sorgt für einen effizienten, qualitativ guten, bedarfsgerechten und nachhaltig wirtschaftlichen Spitalbetrieb.
- Medizinische Versorgung: Die soH stellt die stationäre Spitalversorgung (inkl. Notfallbetrieb) im Kanton Solothurn mindestens an den Standorten Solothurn, Olten und Dornach im Rahmen der Leistungsaufträge gemäss Spitalliste und gemäss Globalbudget Gesundheit sicher. In Ergänzung zum Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und zum stationären Angebot bietet die soH eine ambulante Versorgung an.
- Die soH nutzt Synergien zwischen den Standorten und richtet das Leistungsangebot an den einzelnen Standorten unter Berücksichtigung der Leistungsaufträge gemäss Spitalliste sowie der Beiträge des Kantons gemäss Globalbudget Gesundheit nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aus.
- Die soH engagiert sich für eine integrierte medizinische Versorgung für die Solothurner Bevölkerung. Sie vernetzt sich aktiv mit vor-, gleich- und nachgelagerten inner- und ausserkantonalen Versorgern, wo dies für die Versorgung notwendig ist oder die Wirtschaftlichkeit und Qualität der medizinischen Leistung erhöht.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten in Bezug auf die soH sind klar definiert: Die kantonalen Handlungsfelder umfassen die Eigentümerstrategie, die kantonalen Rahmenbedingungen Gesundheit, den Bedarf an medizinischen Leistungen und die Koordination mit den umliegenden Kantonen. Der Verwaltungsrat der soH definiert im Rahmen der kantonalen Vorgaben die Unternehmensstrategie mit dem medizinischen Angebot und der Organisation und ist für das finanzielle Ergebnis verantwortlich.

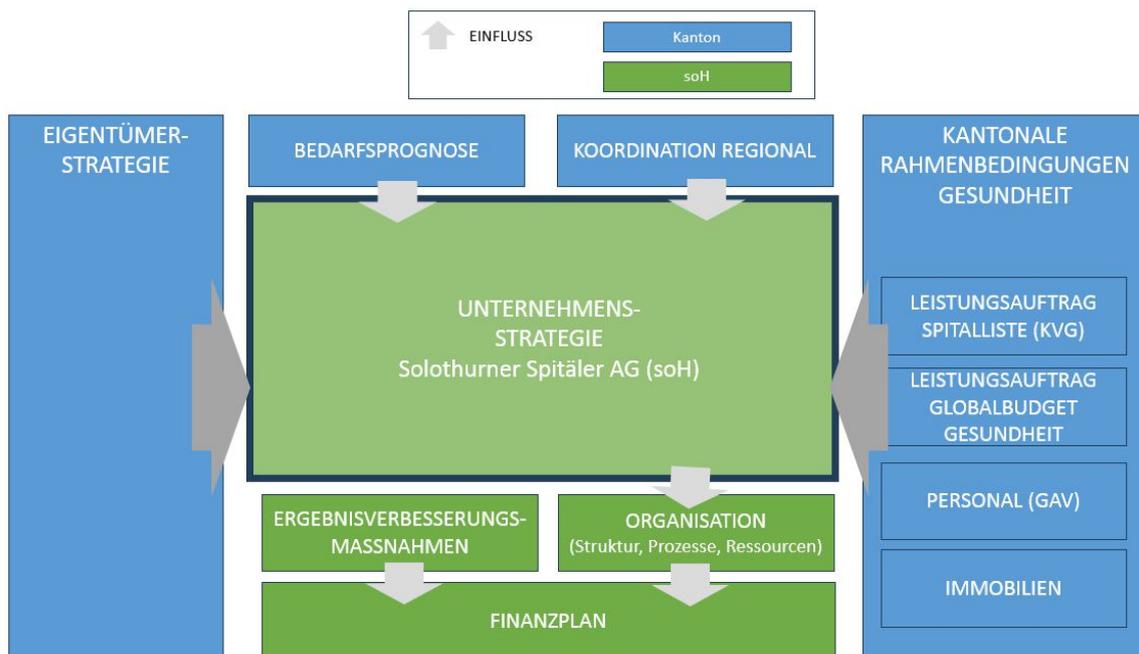


Abbildung 1: Zuständigkeiten

Handlungsfelder und Aufträge

Im Rahmen des Vorgehensplans hat der Regierungsrat Handlungsfelder identifiziert und der jeweils zuständigen Organisation folgende Aufträge erteilt:

Aufträge soH

Ergebnisverbesserung	Der Verwaltungsrat der soH soll umgehend dauerhafte Ergebnisverbesserungsmassnahmen im Umfang von mindestens 15 Millionen Franken auf- und umsetzen.
Unternehmensstrategie	Die Unternehmensstrategie soll überprüft und aktualisiert werden. Das heutige Leistungsangebot der soH soll im Rahmen einer Portfolioanalyse inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung analysiert werden. Damit wird eine Entscheidungshilfe für die künftige Ausgestaltung des Leistungsangebotes geschaffen. Die Analyse dient damit auch als Basis zur Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie.
Finanzplan	Unter Berücksichtigung der aktualisierten Eigentümerstrategie und den aktualisierten kantonalen Rahmenbedingungen Gesundheit sollen strategische und strukturelle Massnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung der soH eingeleitet werden, so dass eine nachhaltige finanzielle Stabilität erreicht wird.

Aufträge Kanton

Bedarfsprognose	Anhand einer Bedarfsprognose soll der zukünftige Bedarf der Solothurner Bevölkerung an stationären medizinischen Leistungen prognostiziert werden.
Regionale Koordination	Basierend auf der Bedarfsprognose sollen mit den umliegenden Kantonen die Möglichkeiten einer verstärkten überregionalen Koordination der Spitalplanung geprüft werden.
Eigentümerstrategie	Die Eigentümerstrategie für die soH soll aktualisiert werden.
Leistungsaufträge gemäss Globalbudget Gesundheit	Die bestehenden Leistungsaufträge der soH im Rahmen des Globalbudgets Gesundheit 2024 bis 2026 sollen im Hinblick auf die Kostendeckung der Leistungserbringung analysiert werden. Mögliche Anpassungen der Angebotsstrategie der soH sollen bei der Ausarbeitung des Globalbudgets Gesundheit 2027 bis 2029 berücksichtigt werden.
Personal	Im Rahmen der laufenden Überprüfung des Personalrechts sowie basierend auf den von der soH formulierten Bedürfnissen sollen Lösungsmöglichkeiten zur Stärkung der soH bezüglich der personalrechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden.
Immobilien	In Folge veränderter Rahmenbedingungen sollen bauliche, betriebliche und vertragliche Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet werden.
Leistungsaufträge gemäss Spitalliste	Per Mitte 2027 soll die neue Spitalliste Bereich Akutsomatik in Kraft treten. Die entsprechenden Arbeiten und notwendigen Abklärungen sollen zeitnah vorangetrieben werden.

Aussensicht und Einbezug der Stakeholder

Im Dialog mit den zuständigen Kommissionen des Kantonsrats und weiterer Stakeholder im Gesundheitsbereich werden Inputs zur Aktualisierung der Eigentümerstrategie und zur medizinischen Versorgung abgeholt. Zudem lässt der Regierungsrat einen unabhängigen Expertenbericht erarbeiten. Dieser soll die aktuelle Situation und Positionierung der soH (im Vergleich zu ähnlichen Spitälern) reflektieren und Empfehlungen zum Vorgehensplan des Regierungsrates und zur Eigentümerstrategie abgeben.

Zeitplan

Die Umsetzung des Vorgehensplans beginnt umgehend und dauert bis 2027 (Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Spitalliste). Im laufenden Jahr stehen die Ergebnisverbesserungsmassnahmen der soH und die Grundlagenarbeiten an. Die aktualisierte Eigentümerstrategie soll dem Regierungsrat bis im April 2025 unterbreitet werden.

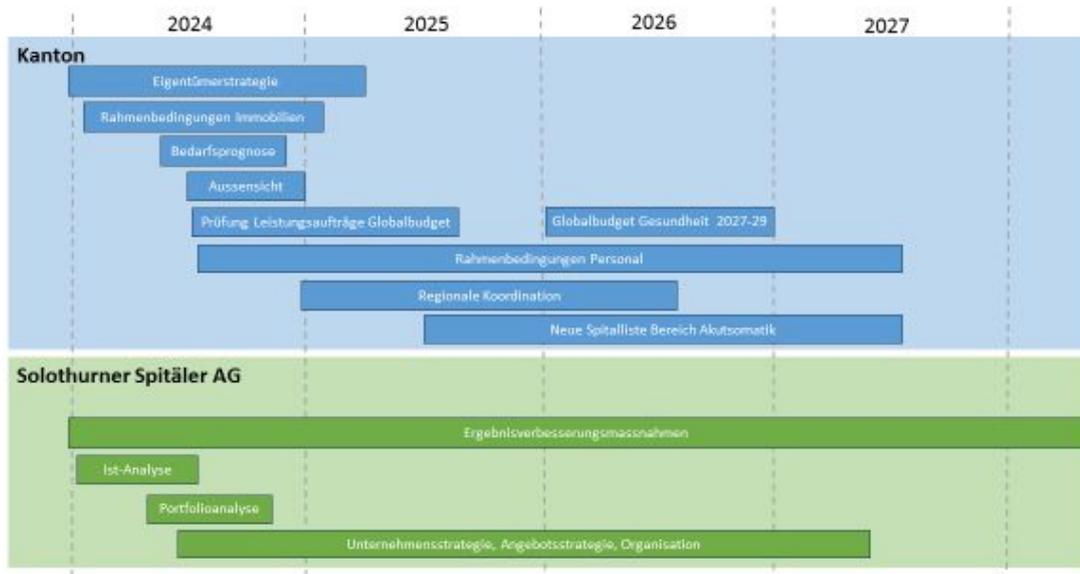


Abbildung 2: Zeitplan